STADT AICHTAL

Stadt Aichtal **Landkreis Esslingen**	Datum Az.: Bearbeiter:	22.01.2024 Sebastian Kurz
Sitzungsvorlage Nr.: **2024/019**		

Gemeinderat	**Entscheidung**	**öffentlich**	**31.01.2024**

Thema: Klimaschutz: Ergebnisse der Potentialanalyse Windkraft und Stellungnahme der Stadt Aichtal zur Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie

Referent:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der Potenzialstudie Windkraft der Firma Autensys sowie den vorgestellten Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Stadt Aichtal mit der positiven Stellungnahme und Bitte um Berücksichtigung bezüglich des vorgestellten Potenzialgebietes westlich von Neuenhaus zur Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie beim Verband Region Stuttgart.

Sachverhalt:

Um den seit 2017 massiv eingebrochenen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg wieder zu beschleunigen, wurde das Land vom Bundesgesetzgeber dazu verpflichtet, 1,8% der Landesfläche für Windkraftanlagen in der Form von Vorranggebieten zur Verfügung zu stellen (Wind-an-Land-Gesetz). Dabei gilt dieses Flächenziel für die Bezugsebene Region und deren Regionalplanung ohne weitere Vorgaben für z.B. Kreise oder einzelne Gemeinden.

Die Ausweisung von Vorranggebieten dient dazu, Konflikte mit anderen Nutzungen, wie beispielsweise Landwirtschaft oder Naturschutz, zu vermeiden. Sie soll sicherstellen, dass ausreichend Flächen für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen und gleichzeitig andere wichtige Interessen berücksichtigt werden. Die Ausweisung der Gebiete im Regionalplanverfahren erlaubt langfristige Planungssicherheit und Transparenz für alle beteiligten Institutionen und Investoren.

Der von der Regionalversammlung am 25.10.2023 beschlossene Planentwurf weist dabei im Umkreis der Stadt Aichtal zunächst die Vorranggebiete ES-03 und ES-04 in unmittelbarer Nähe, jedoch kein Gebiet innerhalb der Aichtaler Gemarkung aus.

Windpotenzialanalyse Gemeindegebiet Aichtal

Um detaillierte Kenntnisse der Gegebenheiten auf Aichtaler Gebiet zu erlangen und eine aktive Rolle im Regionalplanverfahren einnehmen zu können, wurde im AUT vom 20.09.23 beschlossen, die Fa. Autensys mit einer Windpotenzialanalyse zu beauftragen. Die Analyse erfolgte von Mitte Dezember bis Mitte Januar 2024 und konnte somit rechtzeitig vor der Frist für Stellungnahmen zum Verfahren fertiggestellt werden.

Die Analyse untersuchte das Aichtaler Gemeindegebiet basierend auf dem Kriterienkatalog des Verbandes Region Stuttgart. Dazu zählen u.a. Windleistungsdichte, Siedlungsabstände, Naturschutzgebiete, sowie weitere rechtliche und planerische Ausschlusskriteren.

Im Ergebnis der vorliegenden Studie ergibt sich vor allem auf Grund der Windleistungsdichten und Siedlungsabständen als einzig mögliche Fläche das Waldgebiet westlich von Neuenhaus bzw. südlich von Glashütte. Dieses Gebiet liegt über der vom Verband Region Stuttgart definierten Schwelle der Windleistungsdichte von 215 W/m² und bietet auf Grund der Größe von ca. 142 ha Raum für ca. 5 bis 6 Windkraftanlagen aktueller Bauart (7 MW Klasse).
Die Studie erkennt u.a. jedoch ein hohes Konfliktpotenzial mit dem Schutzziel des dort vorliegenden FFH-Schutzgebietes. Diese Schutzziel würde nach aktuellem Kenntnisstand zunächst eine Vorprüfung und je nach Ergebnis anschließend eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig machen[1].

Da der Verband Region Stuttgart für alle bereits ausgewiesenen Vorranggebiete FFH-Vorprüfungen für umliegende FFH-Gebiete durchführt besteht die Möglichkeit, hier bereits erste Ergebnisse zu harten Ausschlusskriterien für die Aichtaler Potenzialfläche zu erhalten. Im konkreten Fall wären das die Vorprüfungen für das Gebiet ES-03 und BB-12. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Um die Frist zu wahren und weiterhin die Möglichkeit für ein Vorranggebiet in Aichtal zu haben, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die vorbereitete Stellungnahme abzugeben und die weitere Beschlussfassung des Verbandes Region Stuttgart abzuwarten.

[1] https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung

Verfahrensablauf

Im Falle einer positiven Beschlussfassung des Aichtaler Gemeinderates wird die Verwaltung die vorliegende Stellungnahme fristgerecht bis 02.02.2024 an den Verband Region Stuttgart übersenden und das beschriebene Gebiet zur Berücksichtigung im Regionalplanverfahren nachmelden mit dem Hinweis auf die laufenden FFH-Vorprüfungen der in unmittelbarer Nähe gelegenen Vorranggebiete.

Die Stellungnahme wird vom Verband Region Stuttgart geprüft und dem Planungsausschuss am 28.02. bzw. 10.03. und anschließend der Regionalversammlung am 17.04.2024 zur Beurteilung und Abwägung vorgelegt.

Bei positiver Beschlussfassung der Regionalversammlung und sollte die Vorprüfung keine erheblichen Auswirkungen zum Ergebnis haben, kann die beschriebene Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung wird Gemeinderat zur Entscheidung der Regionalversammlung informieren und im Falle einer FFH-Verträglichkeitsprüfung abstimmen lassen.

Im Falle einer Ablehnung des vorliegenden Beschlusses durch den Gemeinderat ergeben sich keine weiteren Änderungen bezüglich des Planentwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalplans auf dem Aichtaler Gemarkungsgebiet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

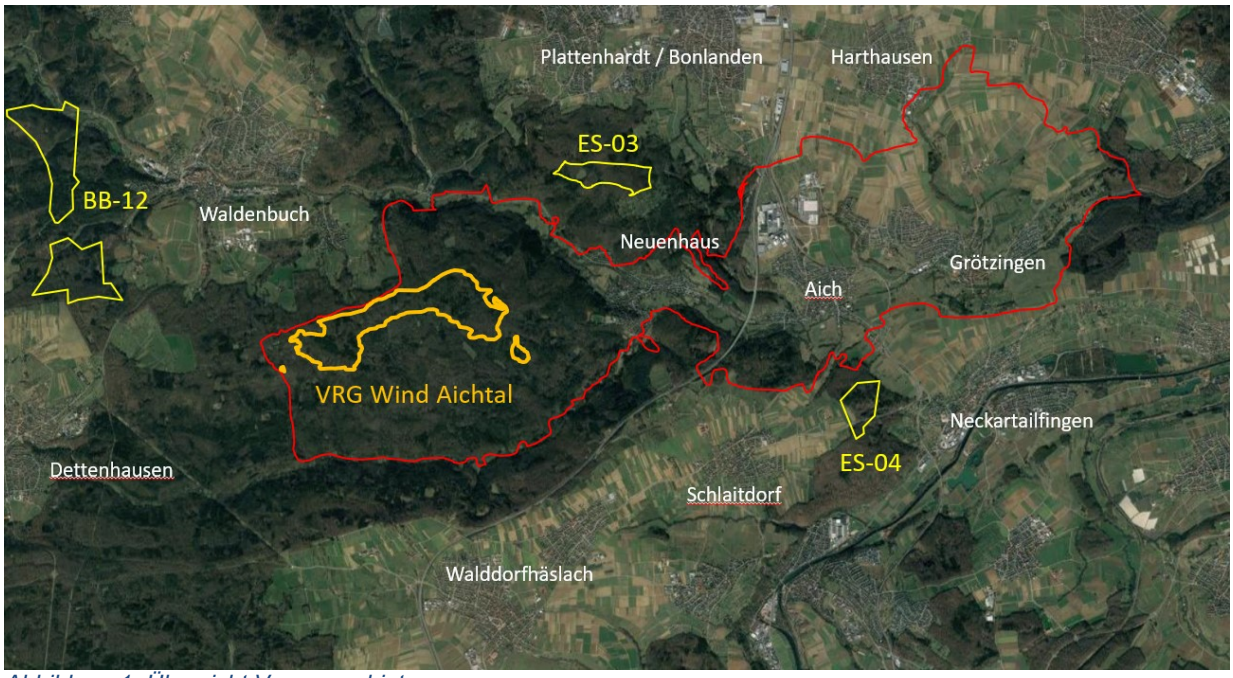

Abbildung 1: Übersicht Vorranggebiete

Der VRS hat häufige Fragen und Antworten zum Thema Windkraft unter folgenden Link zusammengestellt:

https://www.region-stuttgart.org/fileadmin/Verband_Region_Stuttgart/Planung/Wind/Fragenkatalog_neu.pdf

240110_Windenergie_Potenzialanalyse_Aichtal_ Abschlussbricht
240117_GR 31.01.24_Ergebnisse Windpotenzial Aichtal und Nachmeldung VRG Wind_v1
Stellungnahme Teilfortschreibung Regionalplanung Windkraft